

Samtgemeinde Elbtalaue

Beschlussvorlage (öffentlich) (00/0161/2019)	
Datum:	Dannenberg (Elbe), 29.03.2019
Sachbearbeitung:	Herr Meyer , Verwaltungsvorstand

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	TOP
Ausschuss für Bauleitplanung, ÖPNV, Verkehr und Energie der Samtgemeinde Elbtalaue		Vorberatung	
Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Elbtalaue		Vorberatung	
Rat der Samtgemeinde Elbtalaue		Entscheidung	

Ausbau des Elberadweges zwischen Langendorf und Damnatz; Finanzbeteiligung der Samtgemeinde Elbtalaue

Beschlussvorschlag:

Die Samtgemeinde Elbtalaue beteiligt sich am Projekt des Landkreises Lüchow-Dannenberg „Ausbau und Ertüchtigung des Elberadweges“ auf dem Gebiet der Samtgemeinde Elbtalaue zwischen Langendorf und Damnatz i.H.v. ca. 70.000,00 Euro. Dies entspricht einer Teilung der erforderlichen Eigenmittel zwischen dem Landkreis Lüchow-Dannenberg und der Samtgemeinde Elbtalaue i.H.v. 50 %.

Der außerplanmäßigen Ausgabe i.H.v. 70.000,00 Euro wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Der Landkreis Lüchow-Dannenberg hat in Abstimmung mit dem Nds. Ministerpräsidenten einen Förderantrag für die Ertüchtigung des Elberadweges im Landkreis Lüchow-Dannenberg gestellt. Im 1. Bauabschnitt ist hiervon im Bereich der Samtgemeinde Elbtalaue der Elberadweg von Langendorf nach Damnatz betroffen. Diese Maßnahme ist zeitnah durchführbar, da sich die Ertüchtigung des Radweges auf der bisherigen Trasse auf dem Elbdeich befindet. Der vorhandene Radweg ist vom Landkreis in den 80er Jahren im Rahmen einer ABM-Maßnahme in Pflasterbauweise ausgeführt worden. Dieser Radweg ist zwischenzeitlich stark von Gras durchwachsen und u.a. auch sehr uneben geworden.

Der Elberadweg ist einer der wichtigsten touristischen Infrastrukturen im Landkreis Lüchow-Dannenberg und darüber hinaus.

Da der Landkreis ebenfalls auch Zukunftsvertragskommune ist, ist eine Mitfinanzierung zwingend erforderlich.

Gleiches gilt für den Bereich der Samtgemeinde Gartow, die bereits einen entsprechenden Beschluss gefasst hat.

Die Berechnung und Aufteilung der Eigenmittel nach Wegstrecken ist in der **Anlage** beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen bei Beschlussfassung:

- Außerplanmäßige Auszahlung i.H.v. 70.000,00 Euro. Finanzierung durch eine Kreditaufnahme in gleicher Höhe (kein Nachtragshaushalt erforderlich, da durch die Gewährung einer Bedarfszuweisung für die Drehleiter freie Kapazitäten bei den Kreditaufnahmen entstanden sind).

Anlagen:

- Berechnung und Aufteilung der erhöhten Eigenmittel nach Wegstrecken d. Landkreises Lüchow-Dannenberg, FD 66,